

## Verwaltungsrat am 29.4.2025

### Nominierung in den Aufsichtsrat der IT-SV GmbH

Frau GD-Stv. MMag. Jutta Lichtenecker wird anstelle von Frau Ursula Krepp als Mitglied für den zehnten Aufsichtsrat der ITSV GmbH, für die laufende Funktionsperiode und für die maximal mögliche Funktionszeit nach Punkt 7.7. des Gesellschaftsvertrages nominiert.

### 1. Änderung des IfGP Gesellschaftsvertrags

### 2. Bestellung Mag. Peter McDonald als bevollmächtigter Vertreter in die Generalversammlung

### 3. Wiederbestellung von Mag.a Dr.in PH Karin Rumpelsberger, BA in den Aufsichtsrat

In der letzten Generalversammlung des IfGP wurde beschlossen, die Statuten um die Möglichkeit der virtuellen Teilnahme zu ergänzen. Die Änderungen wurden bereits vom Aufsichtsrat geprüft und für in Ordnung befunden. Dem Widerruf des KommR. Matthias Krenn als Mitglied der Generalversammlung wird zugestimmt und an seiner Stelle bis auf Widerruf Mag. Peter McDonald als bevollmächtigten Vertreter in die Generalversammlung entsendet. Der Nominierung der bisherigen Vertreterin Frau Mag.a Dr.in PH Karin Rumpelsberger, BA im Aufsichtsrat des IfGP wird erneut bis auf Widerruf zugestimmt, um auch die angestrebte Gleichschaltung der Funktionsperioden zu erreichen.

### Abschluss einheitlicher Gesamtverträge mit dem Fachverband der Gesundheitsbetriebe in der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) über die Erbringung und Verrechnung von CT- und MRT-Leistungen in selbständigen Vertragsambulatorien der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

In der Sitzung des Verwaltungsrats am 18.07.2023 wurde zu TOP 20 dem Abschluss einer Punktation mit der WKO betreffend die bundesweit einheitliche Neufassung der Gesamtverträge über die Erbringung und Verrechnung von CT-Leistungen einerseits sowie von MRT-Leistungen andererseits zugestimmt. Das Büro wurde beauftragt, auf Basis dieser Punktation die einheitlichen Gesamtverträge für CT-Leistungen sowie für MRT-Leistungen mit der WKO vorzubereiten und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur Umsetzung dieser Punktation wurden mit der WKO gegenständliche Gesamtverträge abgeschlossen, welchen der Verwaltungsrat zustimmt.

### Abschluss gesamtvertraglicher Zusatzvereinbarungen zur regionalen Umsetzung des 4. Zusatzprotokolls zum Vorsorgeuntersuchungs-Gesamtvertrag in Oberösterreich und Kärnten

Mit den Ärztekammern für Oberösterreich und Kärnten wurde eine Einigung dahingehend erzielt, dass der Tarif für den Laborblock nicht erhöht wird. Der Tarif für den allgemeinen Untersuchungsteil erhöht sich damit so, dass insgesamt pro VU ein Tarif von € 105,00 bzw. € 110,00 entsteht. Dies entspricht der bisher in Oberösterreich und Kärnten gelebten Vorgehensweise.

### Abschluss eines 1. Zusatzprotokolls zum Apothekergesamtvertrag

Mit dem Zusatzprotokoll zum Apothekergesamtvertrag sollen die Regelungen über die Abgabe von parallel importierten Arzneispezialitäten entsprechend den in der Konferenz am 28.04.2025 beschlossenen Richtlinien über die Abgabe von parallel importierten Arzneispezialitäten (RPI) 2025 auch im Apothekergesamtvertrag festgelegt werden. Damit kann eine langfristige Lösung geschaffen werden, deren Fortbestehen von jenem des § 30a Abs. 1 Z 39 ASVG unabhängig ist. Das 1. Zusatzprotokoll zum Apothekergesamtvertrag soll bereits mit 01.05.2025 in Kraft treten, sodass die Neuregelungen bereits im Abrechnungsmonat Mai 2025 wirksam werden.

### Abschluss eines 26. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag betreffend künstliche Augen aus Spezialglas

Die Bundesinnung der Gesundheitsberufe, Berufsgruppe der Augenoptiker, stellte Anfang des Jahres 2025 einen Antrag auf Valorisierung der Tarife des Rahmenvertrages betreffend künstliche Augen aus Spezialglas. Entsprechend der vertraglich festgelegten Valorisierungsautomatik soll eine Erhöhung der Tarife für das Jahr 2025 um 3,88 % erfolgen.

### Abschluss eines 4. Zusatzprotokolls zum Rahmenvertrag mit der Fa. Novocure GmbH über die Behandlung mit Tumor Therapie Feldern (Optune) bei der Erkrankung Glioblastoma multiforme

Im Rahmen der Vertragsverhandlungen konnte zwischen den Vertragsparteien im Sinne der Preisstabilität eine Einigung hinsichtlich einer weiteren Verlängerung des Rahmenvertrages um ein Jahr, bis 30.04.2028, ohne Tarifvalorisierung erzielt werden. Weiters ist es gelungen, die Verlängerung der Bewilligungsdauer in medizinisch begründeten Fällen zu konkretisieren und dadurch die Kosten für diese Behandlungszeiträume zu dämpfen.

### **Abschluss der neun Landes-Zielsteuerungsübereinkommen (L-ZÜK) gem. Gesundheits-Zielsteuergesetz (G-ZG)**

Die inhaltlichen Änderungen der L-ZÜK resultieren, aufgrund des Stufenbaus der Zielsteuerung, hauptsächlich aus den Neuerungen im Zielsteuerungsvertrag sowie aus zwischen den Zielsteuerungspartnern abgestimmte Operationalisierungen und Maßnahmen auf Landesebene, welche ÖGK-weit in allen Bundesländern forciert wurden. Dazu zählen unter anderem:

- **Stärkung der Sachleistungsversorgung:** Regionale Einigung zwischen den Zielsteuerungspartnern in allen Bundesländern auf die gemeinsame Planung und Umsetzung im Rahmen der rollierenden Planung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit 2030 gem. Vorgaben des Österreichischen Strukturplan Gesundheit. Innovative Versorgungsformen werden durch weitere Primärversorgungseinrichtungen, Gesundheitszentren, selbständige Ambulatorien und Kooperationen mit Gesundheitsdiensteanbieter ausgebaut.
- **Integrierte Versorgung:** Neben dem quantitativen Ausbau stellt der qualitative Ausbau eine wesentliche Säule in der verbesserten Versorgung unserer Versicherten dar. Während auf Bundesebene insbesondere über einen einheitlichen Leistungskatalog und damit verbundene neue Leistungen verhandelt wird, können auf Landesebene weitere Schritte in Richtung Qualitätsverbesserung gesetzt werden. Hier ist insbesondere eine Fokussierung auf integrierte Versorgungsprogramme wie zum Beispiel Diabetes Mellitus oder Herzinsuffizienz ein Ziel.
- **Digitalisierung und digitale Krankenbehandlung:** In den Landes-Zielsteuerungsübereinkommen wurde beschlossen, dass bei der Umsetzung von zentralen Vorgaben im Rahmen des Prinzips „digital vor ambulant vor stationär“ intensiv mitgearbeitet wird. Im Fokus stehen die Umsetzung digitaler Gesundheitsanwendungen, bspw. Tele-Dermatologie sowie der einheitliche regionale Ausbau von 1450.
- **Gesundheitsförderung:** Im Rahmen der Gesundheitsförderung steht die Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung gesunder Lebenswelten und –weisen in relevanten Settings im Vordergrund. Zudem soll die Gesundheitskompetenz, durch die Umsetzung von Best-Practice Projekten, in allen Bundesländern gestärkt werden.

### **Schlussabrechnung Bauvorhaben „Neubau Kundenservice Freistadt“**

Der Verwaltungsrat erteilt der Schlussabrechnung des Bauvorhabens „Neubau Kundenservice Freistadt“ seine Zustimmung und beauftragt das Büro mit der Vorlage dieses Beschlusses gemäß § 432 Abs. 4 letzter Satz ASVG.

### **Schlussabrechnung Bauvorhaben „Kundenservice Eferding NEU“**

Der Verwaltungsrat erteilt der Schlussabrechnung des Bauvorhabens „Kundenservice Eferding NEU“ seine Zustimmung und beauftragt das Büro mit der Vorlage dieses Beschlusses gemäß § 432 Abs. 4 letzter Satz ASVG.

### **Medizinische Geräte und medizinisches Mobiliar im Fachbereich Gesundheitseinrichtungen der ÖGK - Ausschreibungen 2025**

Der Verwaltungsrat erteilt den dargestellten Beschaffungsvorhaben für medizinische Geräte und medizinisches Mobiliar seine Zustimmung und gibt die hierfür erforderlichen Geldmittel frei. Das Büro wird mit der Umsetzung beauftragt und zur Setzung aller dafür erforderlichen tatsächlichen und rechtlichen Handlungen und Erklärungen ermächtigt.